Oey, September 2023/urj

MERKBLATT / Mitteilung an die Eltern und an die Jugendlichen über die obligatorische schulärztliche Untersuchung

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der 4. und 8. Klasse untersucht. **Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch.**

Den Eltern steht es frei, bei welcher Ärztin oder Arzt sie ihre Kinder untersuchen lassen. Für die Schule Diemtigtal haben sich folgende Ärzte bereit erklärt, schulärztliche Untersuchungen vorzunehmen

Erlenbach Praxiszentrum Medaxo Praxen AG Dr. Hakan Yayuz

Lindenmatte 299a, 3762 Erlenbach 033 783 02 05

Dr. med. Philippe Ganz Chrümigstrasse 16, 3752 Wimmis 033 657 12 12

Vorgehen

- Die Lehrkräfte verteilen bei Schuljahresbeginn alle notwendigen Unterlagen.
- Die Eltern melden ihr Kind selber bis spätestens vor den Weihnachtsferien zur Untersuchung an, die Untersuchung muss vor den Frühlingsferien stattgefunden haben.
- Nach erfolgter Untersuchung sind die Eltern für eine sofortige Rückgabe der vom Arzt unterschriebenen Untersuchungsbestätigung an die Klassenlehrkraft verantwortlich.
- Zur Untersuchung beim Arzt ist Folgendes mitzubringen
 - Formular "Mitteilung an die Eltern und die Jugendlichen über die obligatorischen, schulärztlichen Untersuchungen"
 - ev. vorhandene Brille
 - Impfausweis
 - Krankenkassenausweis
 - Ev. Fragebogen über den Gesundheitszustand

Untersuchungskosten

- Die Untersuchungskosten der oben aufgelisteten Ärzte, werden gemäss dem kantonalen schulärztlichen Tarif von der Gemeinde übernommen, diese Ärzte rechnen direkt mit der Gemeinde ab.
- Weitere Behandlungs- und Impfkosten gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkasse
- Untersuchungen bei einem anderen Arzt (Hausarzt privat) gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkasse.

Patientendokumente

Patientendokumente/Arztkarten werden nach der Untersuchung/allfälliger Behandlung vom Arzt **an die Eltern zur Aufbewahrung übergeben**. Es werden keine Gesundheitsakten in der Schule aufbewahrt.